

**Projekt: Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen - EMS-HH**  
Höltigbaum / Oldenfelder Stieg / Berner Straße zwischen Eichberg und Alter Zollweg

**Erläuterungsbericht Schlussverschickung**

Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Anlass der Planung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Vorhandener Zustand</b> .....	<b>3</b>
2.1	Allgemeines.....	3
2.2	Querschnitt.....	4
2.3	Verkehrsbelastung und Unfallzahlen .....	6
2.4	Lichtsignalanlagen/ Knotenpunkt.....	6
2.5	ÖPNV .....	8
2.6	Fußgänger- und Radverkehr.....	8
2.7	Ruhender Verkehr.....	9
2.8	Straßenbegleitgrün.....	9
2.9	Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung .....	10
2.10	Oberflächenentwässerung .....	11
2.11	Wasserwirtschaft / Flächenbefestigung .....	12
2.12	Versorgungsleitungen .....	13
2.13	Barrierefreiheit.....	14
<b>3</b>	<b>Planung</b> .....	<b>14</b>
3.1	Allgemeines.....	14
3.2	MIV .....	14
3.3	Querschnitt / Knotenpunkte .....	15
3.4	Lichtsignalanlage / Knotenpunkt.....	16
3.5	ÖPNV .....	18
3.6	Fußgänger- und Radverkehr.....	19
3.7	Ruhender Verkehr.....	20
3.8	Straßenbegleitgrün.....	20
3.9	Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung .....	21
3.10	Anliegerbetroffenheit.....	22
3.11	Oberflächenentwässerung .....	22
3.12	Ver- und Entsorgungsleitungen .....	22
3.13	Barrierefreiheit.....	23
3.14	Verträglichkeit mit anderen Planungen .....	23
<b>4</b>	<b>Lärmschutz</b> .....	<b>23</b>
<b>5</b>	<b>Umweltverträglichkeitsprüfung</b> .....	<b>24</b>
<b>6</b>	<b>Kampfmittel</b> .....	<b>24</b>
<b>7</b>	<b>Planungsrechtliche Grundlagen</b> .....	<b>24</b>
<b>8</b>	<b>Umsetzung der Planung</b> .....	<b>24</b>
8.1	Grunderwerb .....	24

---

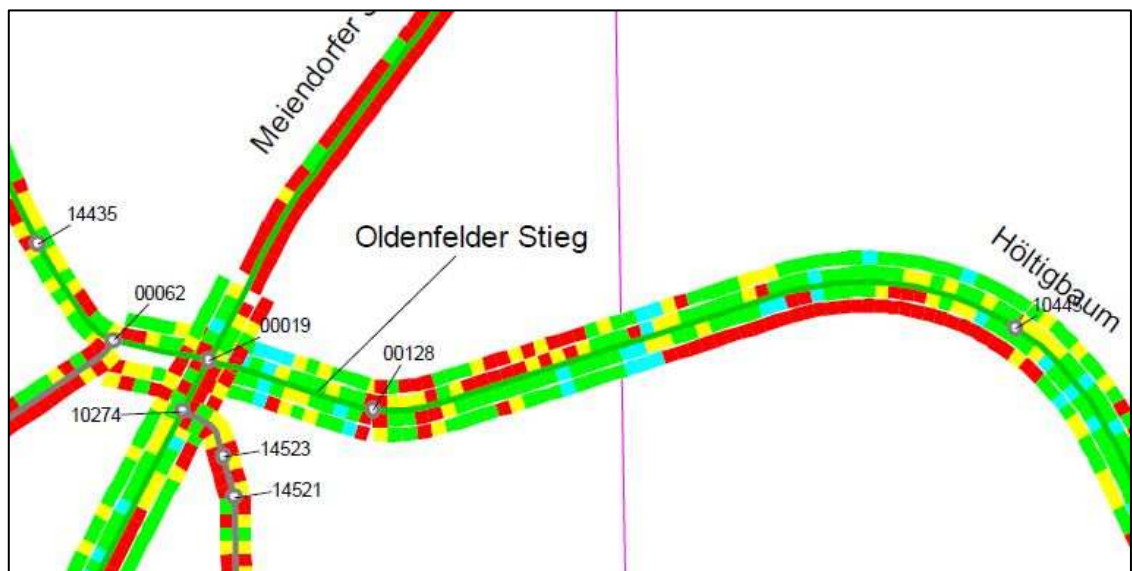
8.2	Finanzierung .....	24
8.3	Wirtschaftlichkeit .....	25
8.4	Entwurfs- und Baudienststelle .....	25
<b>9</b>	<b>Realisierungstermin.....</b>	<b>26</b>

## 1 Anlass der Planung

Gemäß der Drucksache des Senats vom 17.12.2013 soll der Erhaltungszustand der Verkehrsinfrastruktur verbessert und dem Werteverfall entgegengewirkt werden.

Im Bereich des Straßenzuges Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum zwischen Alter Zollweg und Eichberg soll im Rahmen des „Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen (EMS - HH)“ die Sanierung der Fahrbahn und eine Optimierung für alle Verkehrsarten erfolgen.

Die Fahrbahnen der Straßen Berner Straße, Oldenfelder Stieg und Höltigbaum weisen regelmäßig starke Querrisse und längsartig verlaufende Netzzrisse sowie Unebenheiten und Absackungen im Asphalt auf. Der Augenscheinlich schlechte Zustand der Fahrbahn wird durch die ZEB 2014 sowie die Auswertung der Asphaltuntersuchung bestätigt. Diese machen eine Sanierung erforderlich.



Zusätzlich soll der Komfort für den Fußgänger- und Radverkehr in den o.g. Straßenzügen und dem Knotenpunkt Bargteheider Straße / Oldenfelder Straße verbessert werden. Hierzu werden an beiden Fahrbahnrandern die Radwege erneuert und sofern möglich Radfahrstreifen angelegt. Die Gehwege und übrigen Nebenanlagen werden weitestgehend erneuert.

Bei der Maßnahme handelt es sich um die Fortsetzung der EMS Höltigbaum zwischen Eichberg und Sieker Landstraße, die im Sommer 2016 umgesetzt wurde.

## 2 Vorhandener Zustand

### 2.1 Allgemeines

Die Baumaßnahme liegt im Bezirk Wandsbek, im Stadtteil Rahlstedt. Die Straßen Berner Straße, Oldenfelder Stieg und Höltigbaum sind Bestandteile des Hauptverkehrsstraßennetzes Hamburgs. Die Bargteheider Straße und Meiendorfer Straße haben eine Verbindungsfunktion zwischen der Hamburger Innenstadt und Schleswig-Holstein. Der Straßenzug Bargteheider Straße – Meiendorfer Straße und der Straßenzug Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum sind Bestandteil der Streckennetze für Gefahrgut-, Schwerlast- und Großraumtransporte.

Der Planungsbereich beginnt an der Einmündung Berner Straße / Alter Zollweg, umfasst den Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße, den Knotenpunkt Bargteheider Straße / Oldenfelder Straße, den Straßenzug Oldenfelder Stieg – Höltigbaum bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg.



Der Planungsabschnitt von der Einmündung Berner Straße / Alter Zollweg bis kurz hinter dem Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße (Station 0+520) liegt innerhalb bebauter Gebiete mit unterschiedlichen Nutzungen (Wohnen und Kleingewerbe). Der Planungsabschnitt kurz hinter dem Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg liegt außerhalb bebauter Gebiete, in Dammlage.

## 2.2 Querschnitt

Derzeitig weist die **Berner Straße** (Station 0+080) folgenden Querschnitt auf:

ca. 2,20 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 1,00 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 3,45 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 3,40 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 3,55 m	Mittelinsel	Oberboden	
ca. 3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 3,30 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 2,60 m	Fahrstreifen	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,15 m	Radweg	Asphalt	
ca. 2,50 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
28,70 m	Gesamtbreite		

Derzeitig weist die Straße **Oldenfelder Stieg** (Station 0+340) folgenden Querschnitt auf:

ca. 2,30 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 0,95 m	Radweg	Asphalt	

ca. 0,63 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 2,29 m	Parken	Wabensteinpflaster	
ca. 4,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 4,33 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,35 m	Parken	Wabensteinpflaster	
ca. 0,63 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,20 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
ca. 2,15 m	Gehweg	Betonplatten	<u>Süd</u>
27,48 m	Gesamtbreite		

Derzeitig weist die Straße **Bargteheider Straße** (Station 0+340) folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,90 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
ca. 1,90 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
ca. 2,40 m	Bauminsel	Grün	
ca. 0,70 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 3,10 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,35 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 4,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 4,22 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 2,78 m	Busaufstellfläche	Wabensteinpflaster/Asphalt	
ca. 1,72 m	Aufstellfläche	Betonplatten	
ca. 0,76 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
ca. 2,05 m	Gehweg	Betonplatten	<u>West</u>
39,70 m	Gesamtbreite		

Derzeitig weist die Straße **Oldenfelder Straße** (Station 0+340) folgenden Querschnitt auf:

ca. 1,90 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
ca. 3,20 m	Busspur	Asphalt	
ca. 3,00 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,05 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,95 m	Sperrfläche	Asphalt	
ca. 3,35 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,45 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 0,45 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,80 m	Bauminsel	Grün	
ca. 2,75 m	Gehweg	Betonplatten	<u>Süd</u>
24,90 m	Gesamtbreite		

Derzeitig weist die Straße **Höltigbaum** (Station 0+600) folgenden Querschnitt auf:

ca. 0,70 m	Grünstreifen/Bankett	Oberboden	Nord
ca. 1,75 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 1,00 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 4,20 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 4,20 m	Fahrbahn	Asphalt	
ca. 1,15 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
ca. 1,00 m	Radweg	Asphalt	
ca. 1,75 m	Gehweg	Betonplatten	
ca. 0,95 m	Grünstreifen/Bankett	Oberboden	Süd
24,15 m	Gesamtbreite		

### 2.3 Verkehrsbelastung und Unfallzahlen

Folgende Querschnittsbelastungen liegen für die zu überplanenden Straßen vor:

Berner Straße	34.606 Kfz/24h (SV 4,8%)	VKZ vom 16.01.2018
Meiendorfer Straße	20.558 Kfz/24h (SV 3,6%)	VKZ vom 16.01.2018
Oldenfelder Stieg	27.501 Kfz/24h (SV 5,0%)	VKZ vom 16.01.2018
Bargteheider Straße	30.091 Kfz/24h (SV 4,0%)	VKZ vom 16.01.2018
Höltigbaum	27.678 Kfz/24h (SV 6,5%)	VKZ vom 12.06.2001

Unfallzahlen liegen für den Bereich Oldenfelder Stieg und Höltigbaum nicht vor.

Der Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße ist bei der Behörde für Inneres und Sport als Unfallhäufungsstelle registriert.

Am Knotenpunkt sind im Zeitraum von 2013 bis 2015 insgesamt 66 Verkehrsunfälle (VU) registriert worden. Hier kommt es zu erhöhten Abbiegeunfällen, die durch fehlerhaftes Abbiegen entstanden sind. Die meisten Unfälle ereigneten sich beim zweistreifigen Linksabbiegen von der Bargteheider Straße (B 75) in die Berner Straße durch seitliche Berührungen (8-mal, davon 4-mal mit Schwerlastverkehr). Beim Rechtsabbiegen aus der Berner Straße in die Bargteheider Straße sind 6 Verkehrsunfälle durch fehlerhaftes Abbiegen mit unterschiedlichen Unfallhergängen passiert. Es ereigneten sich im Zeitraum von 2013 bis 2015 drei Verkehrsunfälle mit Beteiligung von Radfahrern und einen Verkehrsunfall mit Beteiligung von Fußgängern.

Als Maßnahme wurde im Jahr 2013 die Fahrbahnmarkierung erneuert, um die Unfalllage zu entschärfen.

### 2.4 Lichtsignalanlagen/ Knotenpunkt

#### **Knotenpunkt Alter Zollweg / Berner Str.**

Bei dem Knotenpunkt Alter Zollweg / Berner Straße handelt es sich um einen unsignalisierten dreiarmligen Knotenpunkt. Für den Kfz-Verkehr gibt es keine Einschränkungen

der Fahrbeziehungen. Der dreiarmlige Knotenpunkt besitzt eine Querungsmöglichkeiten für den Fuß- und Radfahrer über die Berner Straße West und der Straße Alter Zollweg, jeweils mit einer Mittelinsel als Querungshilfe.

Taktile Elemente sind nicht vorhanden.

Der Knoten Berner Straße/Alter Zollweg ist als Unfallhäufungsstelle registriert.

### **Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße**

Bei dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße (LSA 623) handelt es sich um einen vierarmigen Knotenpunkt, der signaltechnisch geregelt ist. Am Knotenpunkt sind alle Fahrbeziehungen möglich. Die Knotenpunktzufahrten weiten sich von zwei Fahrstreifen auf drei bis vier Fahrstreifen auf.

Vom Knotenpunkt führen zwei Fahrstreifen je Richtung weg. Von der Bargtheider Straße in die Berner Straße gibt es einen doppelten Linksabbieger. Der vierarmige Knotenpunkt besitzt vier Fußgänger- und Radfahrerfurten.

Die Lichtsignalanlage läuft in Festzeit. Der Linksabbieger aus der Meiendorfer Straße fordert über eine Schleife das Signal an. Die Rechtsabbieger aus der Berner Straße und aus dem Oldenfelder Stieg haben derzeit ein zusätzliches Signal für eine Grünzeitverlängerung im Vor- bzw. Nachlauf der Vollsignalisierung.

Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

### **Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße**

Bei dem Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße (LSA 2441) handelt es sich um einen dreiarmligen Knotenpunkt, der signaltechnisch geregelt ist. Am Knotenpunkt sind in der Bargtheider Straße alle Fahrbeziehungen möglich. Aus der Oldenfelder Straße ist nur das Rechtsabbiegen in die Bargtheider Straße möglich. Die Knotenpunktzufahrten weiten sich von einem Fahrstreifen auf zwei Fahrstreifen und in der Bargtheider Straße von zwei auf vier Fahrstreifen auf.

Vom Knotenpunkt führen zwei Fahrstreifen je Richtung weg. Von der Bargtheider Straße in die Oldenfelder Straße gibt es aus südl. Richtung einen kombinierten Geradeaus und Rechtsabbiegestreifen, aus nördl. Richtung ist ein Linksabbiegestreifen vorhanden. Aus der Oldenfelder Straße führen zwei Rechtsabbiegestreifen in die Bargtheider Straße.

Der dreiarmlige Knotenpunkt besitzt eine Fußgänger- und Radfahrerfurt über die Oldenfelder Straße.

Die Lichtsignalanlage läuft in Festzeit.

Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

### **Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße**

Bei dem Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße handelt es sich um eine Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA 1634). Für die Radfahrer und die Fußgänger stehen jeweils separate Furten zur Verfügung. Die Anforderung der FLSA erfolgt über Taster an den Signalmasten. Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signa-

len ist nicht vorhanden.

Die FLSA ist vorhanden, weil es sich um eine Schulwegstrecke handelt.

### **Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg**

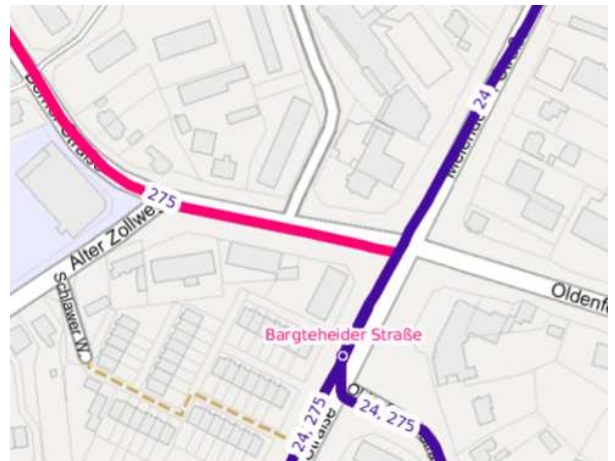
Bei dem Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg (LSA 1633) handelt es sich um einen signalisierten vierarmigen Knotenpunkt. Für den Kfz-Verkehr gibt es keine Einschränkungen bei den Fahrbeziehungen. Der vierarmige Knotenpunkt besitzt drei Fußgänger- und Radfahrerfurten. Eine vierte Furt über den Höltigbaum West ist nicht vorhanden.

Die Lichtsignalanlage läuft in Festzeit. Die Nebenrichtungen aus dem Eichberg fordern über Schleifen die Freigabe an. Der Fußgänger- und Radverkehr über den Höltigbaum Ost fordert die Freigabezeit über Taster an.

Eine Blindensignalisierung in Form von taktilen oder akustischen Signalen ist nicht vorhanden.

## **2.5 ÖPNV**

Auf der Straße Höltigbaum und Oldenfelder Stieg findet kein Busverkehr statt. Auf der Bargteheider Straße, Meiendorfer Straße und Berner Straße verkehren die Buslinien M24 und 275. Die Haltestelle Bargteheider Straße stadteinwärts befindet sich im Planungsbereich an der Bargteheider Straße. Die Haltestelle stadtauswärts liegt in der Oldenfelder Straße.



## **2.6 Fußgänger- und Radverkehr**

Im gesamten Planungsbereich sind getrennte Geh- und Radwege vorhanden.

Die Radwege sind in einer Breite von rund 1,00 m nicht regelgerecht hergestellt und befinden sich, wie auch die Gehwege, in einem schlechten baulichen Zustand.

Eine Radwegbenutzungspflicht besteht im Bereich Berner Straße, Meiendorfer Straße, Bargteheider Straße und der Straße Höltigbaum. Im Abschnitt Oldenfelder Stieg zwischen den Knotenpunkten Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße und Höltigbaum / Krögerstraße ist die Radwegbenutzungspflicht aufgehoben.

Velorouten liegen nicht im Planungsbereich.

Die vorhandenen Gehwege im Bereich der anbaufreien Strecke Höltigbaum sind zum Großteil durch Büsche und Rasen auf eine Breite von 0,50 m bis 1,00 m reduziert. Die tatsächliche Gehwegbreite ohne Bewuchs liegt bei 1,75 m bis 2,00 m.



## 2.7 Ruhender Verkehr

Im überplanten Bereich befinden sich Anlagen für den ruhenden Verkehr. In der Tabelle 1 sind die Straßenabschnitt und die jeweiligen Parkstände im Planungsbereich verzeichnet:

Parkstände	Nordseite	Südseite	Σ
<b>Berner Straße</b>	0	0	0
<b>Meiendorfer Straße</b>	0	0	0
<b>Höltigbaum</b>	0	0	0
<b>Oldenfelder Straße</b>	8	2	10
<b>Oldenfelder Stieg</b>	10	23	33
	Westseite	Ostseite	Σ
<b>Bargtheider Straße</b>	15	0	15
<b>Gesamt</b>	<b>33</b>	<b>25</b>	<b>58</b>

Tabelle 1

## 2.8 Straßenbegleitgrün

Im Planungsbereich stehen in der Straßenverkehrsfläche 45 Bäume. In der nachfolgenden Tabelle 2 sind die vorhandenen Straßenbäume nach Straßenabschnitten aufgelistet:

Straßenbäume	Nordseite	Mitte	Südseite	Art	Stammumfang	Jahr	Σ
<b>Berner Straße</b>		2		Akazie	45-103 cm	1980 2010	2
	1			Birke	165 cm	1970	1
<b>Oldenfelder Stieg</b>			1	Akazie	165 cm	1975	1
	2		1	Linde	86-103 cm	1983	3
	1		1	Ahorn	75-96 cm	1975 1985	2
			1	Hasel	88 cm	1985	1
			1	Esche	70 cm	1983	1
<b>Höltigbaum</b>	2			Hasel	95-106 cm	1980	2
	1			Kirsche	80 cm	1995	1

	1			Erle	55 cm	2000	1
	1			Ahorn	100 cm	2000	1
	1			Eiche	110 cm	1980	1
			1	Esche	75 cm	1995	1
			2	Kiefer	86-93 cm	1983	2
<b>Oldenfelder Straße</b>	3			Tulpenbaum	103 – 145 cm	1980	3
	1			Ahorn	116 cm	1975	1
	1			Linde	81 cm	1994	1
	1			Eiche	123 cm	1984	1
	<b>Westseite</b>	<b>Mitte</b>	<b>Ostseite</b>	<b>Art</b>	<b>Stammumfang</b>	<b>Jahr</b>	<b>Σ</b>
<b>Meiendorfer Straße</b>	9		9	Linde	78 – 130 cm	1974	18
<b>Bargtheider Straße</b>			2	Linde	71 – 75 cm	1994	2
<b>Gesamt</b>	<b>24</b>	<b>2</b>	<b>19</b>				<b>45</b>

*Tabelle 2*

Auf beiden Seiten der Straße Höltigbaum befindet sich ein Bankett mit anschließender Böschung und großem Baumbestand. Die Bäume im Bereich der Böschung sind nicht in der Tabelle aufgeführt.

Nordöstlich der Straße Höltigbaum befindet sich das Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum auf Hamburger Gebiet.

## 2.9 Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung

Die öffentliche Beleuchtung steht im Bereich der Berner Straße zwischen Alter Zollweg bis zum Knotenpunkt beidseitig der Fahrbahn im Sicherheitstrennstreifen. Vom Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg steht die Beleuchtung auf der Südseite. In der Bargtheider Straße. steht die Beleuchtung beidseitig der Fahrbahn im Sicherheitstrennstreifen.

Im Planungsbereich des Knotenpunktes Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg/ Bargtheide Straße sind wegweisende Beschilderungen vorhanden.

Der Straßenquerschnitt Höltigbaum ist ab Station 0+580 bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg beidseitig zur Böschung durch Schutzplanken abgegrenzt.

Im Bereich des Knotenpunktes Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße befinden sich mehrere Werbeträger in Form von Litfaßsäule, Werbeuhr und Infotafeln.

Beim Längsparkstreifen Oldenfelder Stieg 4 sind fünf Fahrradanhänger vorhanden. Am Knotenpunkt Bargteheider Straße / Oldenfelder Straße befinden sich auf Höhe der Bushaltestelle sieben Fahrradanhänger.

In der Bargteheider Straße befinden sich auf der Ostseite Container für Altpapier und Altglas.

## **2.10 Oberflächenentwässerung**

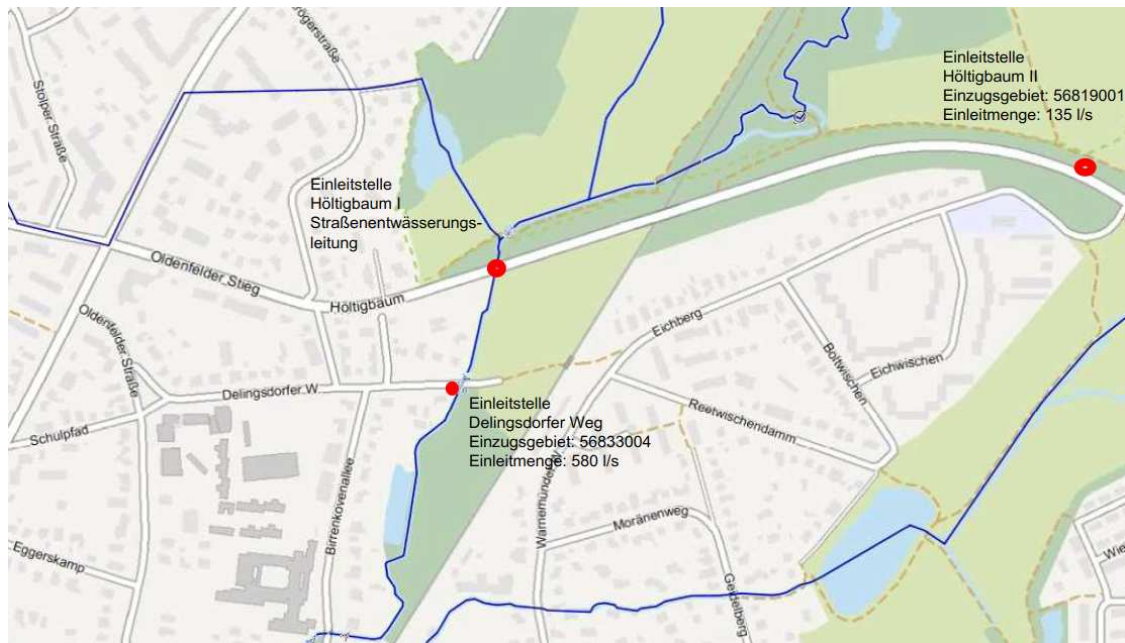
Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen der Berner Straße, dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße, Bargteheider Straße / Oldenfelder Straße und der Straße Oldenfelder Stieg erfolgt über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in das vorhandene Regenwassersiel. Die Einleitstelle des Regenwassersieles in die Wandse liegt im Delingsdorfer Weg, Flurstück 4090.

Die Fahrbahn und die Nebenflächen der Straße Höltigbaum entwässern über Straßenabläufe und Straßenentwässerungsleitungen, die ebenfalls an zwei Einleitstellen in die Wandse einleiten. Die Straßenentwässerungsleitungen von Station 0+460 bis 0+880 leiten unterhalb des Brückenbauwerkes Nummer 1404 (Station 0+640) in die Wandse ein. Die zweite Einleitstelle am Höltigbaum liegt am Ende der Ausbaustrecke (Station 1+370), vor dem Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg.

## 2.11 Wasserwirtschaft / Flächenbefestigung

Die Entwässerung der überplanten Straßenzüge erfolgt derzeit unbehandelt über Regenwassersiele (R-Siele) in das Gewässer Wandse. Bei der Wandse handelt es sich um ein Gewässer II. Ordnung, das dem Wasserhaushaltsgesetz unterliegt. Es befinden sich drei Einleitstellen im Planungsgebiet.

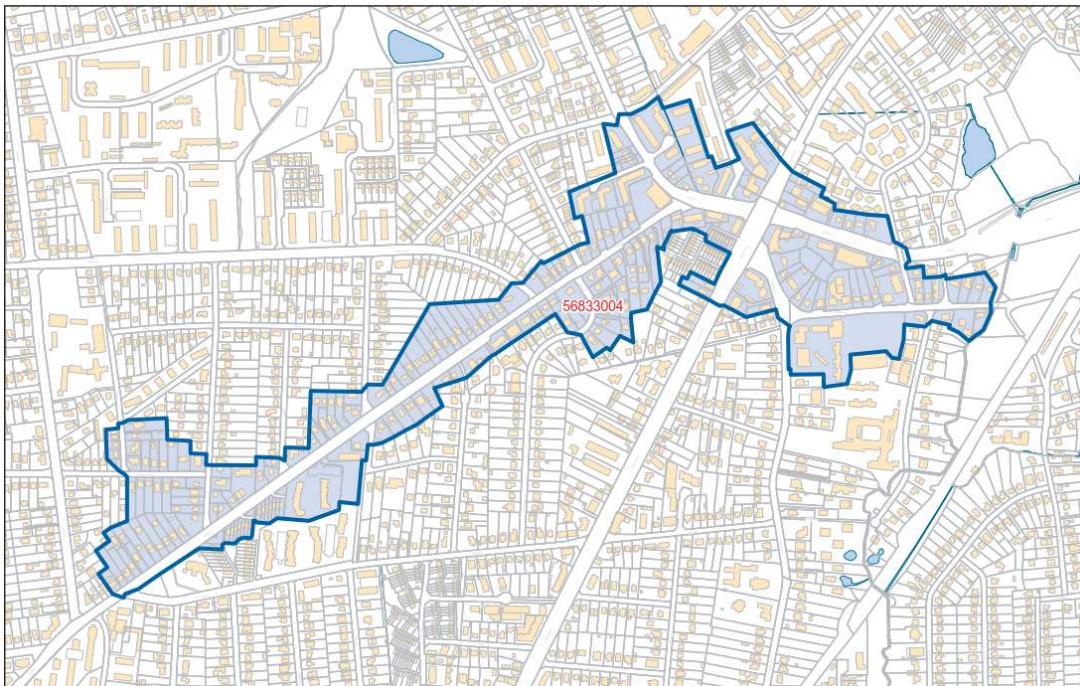
### Übersicht Einleitstellen Bestandssiel (Quelle: Hamburg Wasser)



### Einleitstelle Dellingsdorfer Weg

Die Entwässerung der Fahrbahn und der Nebenflächen der Berner Straße und der Straße Oldenfelder Stieg erfolgt über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in ein vorhandenes R-Siel. Die Einleitstelle des R-Sieles in die Wandse liegt im Delingsdorfer Weg (56833004), Flurstück 4090. Das R-Siel leitet hier mit einem Durchmesser DN 1100 ein.

Das Einzugsgebiet der Einleitstelle Delingsdorfer Weg erstreckt sich über die Planungsgrenzen der Straßensanierung hinaus:



**Einzugsgebietsplan Regenwassersiel Delingsdorfer Weg (Quelle: Hamburg Wasser)**

### **Einleitstelle Höltigbaum I**

Die Fahrbahn und die Nebenflächen des westlichen Abschnitts der Straße Höltigbaum entwässern über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in zwei R-Siele DN 300, die ungedrosselt und unbehandelt in die Wandse einleiten. Diese dienen ausschließlich der Entwässerung der Straßenflächen. Die Einleitstelle Höltigbaum I liegt auf dem Straßendamm direkt über dem Durchlass der Wandse. Die Einleitstelle befindet sich außerhalb des Naturschutz- und FFH-Gebietes.

### **Einleitstelle Höltigbaum II**

Der zweite Abschnitt der Straße Höltigbaum entwässert in östlicher Richtung über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in ein weiteres R-Siel DN 300/ 400/ 500, das ausschließlich der Entwässerung der Straßenverkehrsflächen dient. Die Einleitung Höltigbaum II liegt am Ende des Sanierungsgebietes, kurz vor dem Knotenpunkt Höltigbaum/ Eichberg. Die Einleitung erfolgt nicht direkt in die Wandse, sondern das Straßenabwasser wird von hier über eine offene Mulde in der Böschung sowie eine ca. 130 m lange DN 500 Verrohrung weiter nach Westen zur Wandse geleitet. Die Wandse befindet sich hier im Naturschutz- und FFH-Gebiet.

## **2.12 Versorgungsleitungen**

Im Planungsgebiet sind zahlreiche Leitungen und Kabel verschiedener Leitungsunternehmen vorhanden. Diese befinden sich sowohl in den Nebenflächen, als auch in der Fahrbahn.

## **2.13 Barrierefreiheit**

An den Lichtsignalanlagen sind derzeit keine Einrichtungen zur Barrierefreiheit, wie Blinden- und Sehbehindertensignalisierungen, vorhanden.

Ebenfalls im Planungsbereich nicht vorhanden sind Bodenindikatoren (Noppenplatten und Rippenplatten), die sich optisch und taktil von den Gehwegplatten unterscheiden. Die Bordkanten an den Fußgängerfurten sind auf 1,00 bis 3,00 cm abgesenkt.

## **3 Planung**

### **3.1 Allgemeines**

Der umzubauende Bereich umfasst den Straßenzug Berner Straße – Oldenfelder Stieg – Höltigbaum zwischen der Einmündung Alter Zollweg bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg, sowie den Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße. Ziel der Überplanung ist es die Fahrbahn und die Nebenflächen, die sich in einem schlechten baulichen Zustand befinden und fortschreitendem Substanzverlust unterliegen, im Zuge dieser Maßnahme zu sanieren bzw. grundinstand zu setzen. Dabei soll außerdem eine Verbesserung der Fußgänger- und Radverkehrsführung geschaffen werden. Dafür wird im Abschnitt zwischen Alter Zollweg - Krögerstraße und Bargtheider Straße – Oldenfelder Straße beidseitig ein Radfahrstreifen eingerichtet. Im Zuge dieser Maßnahme soll das verschmutzte Oberflächenwasser der Straßenverkehrsfläche vor Einleitung in die Wandse gereinigt werden.

### **3.2 MIV**

Der Fahrbahnquerschnitt der Berner Straße zwischen Alter Zollweg und dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße wird im Zusammenhang mit der Aufhebung des Unfallschwerpunktes und der Einrichtung eines Radfahrstreifens neu aufgeteilt. Die jeweils linken Fahrstreifen erhalten eine Breite von 3,25 m, zwischen der Bargtheider Straße und der Krögerstraße 3,00 m. Der Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße wird an die Führung mit einem Radfahrstreifen angepasst. Die Fahrstreifen in bzw. aus der Oldenfelder Straße werden von zwei auf einen Fahrstreifen je Richtung verringert. Zudem wird eine Querungsmöglichkeit für Radfahrer aus der nördl. Bargtheider Straße in die Oldenfelder Straße hergestellt.

Im Oldenfelder Stieg wird der Fahrbahnquerschnitt hinsichtlich der Radfahrstreifen verändert und die vorhandenen Gehwege und Längsparkstände neu geordnet. Die Fahrbahnachse kann auf Grund der vorhandenen Bebauung kaum verändert werden.

Die Fahrbahnachse kann auch auf dem Streckenabschnitt vom Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße bis Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg in ihrer Lage nicht groß verändert werden, da der Querschnitt auf dem Damm liegt. Die Fahrbahn mit je zwei Fahrstreifen je Richtung wird durch eine Doppellinie getrennt. Die Fahrstreifenbreite wird auf je 3,25 m reduziert.

### 3.3 Querschnitt / Knotenpunkte

Der geplante Querschnitt **Berner Straße** (Station 0+080) wird wie folgt aufgeteilt:

3,25 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
1,85 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
3,00 m	Fahrstreifen	Asphalt	
3,30 m	Mittelinsel	Oberboden	
3,00 m	Fahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
2,10 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrstreifen	Asphalt	
2,45 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
<hr/>			
28,70 m	Gesamtbreite		

Der geplante Querschnitt **Oldenfelder Stieg** (Station 0+340) wird wie folgt aufgeteilt:

2,28 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
1,00 m	Radweg	Asphalt	
0,62 m	Sicherheitstrennstreifen	Wabensteinpflaster	
2,30 m	Längsparkstreifen	Wabensteinpflaster	
4,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,15 m	Fahrbahn	Asphalt	
4,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,35 m	Längsparkstreifen	Wabensteinpflaster	
0,62 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
1,20 m	Radweg	Betonsteinpflaster	
2,13 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
<hr/>			
27,45 m	Gesamtbreite		

Der geplante Querschnitt **Bargtheider Straße** wird wie folgt aufgeteilt:

5,40 m	Gehweg	Betonplatten	Ost
2,10 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,30 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
2,00 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
3,00 m	Busaufstellfläche	Beton	
2,50 m	Gehweg	Betonplatten	
1,90 m	Aufstellfläche	Betonplatten	West
<hr/>			
39,70 m	Gesamtbreite		

Der geplante Querschnitt der **Oldenfelder Straße** wird wie folgt aufgeteilt:

2,75 m	Gehweg	Oberboden	Nord
1,85 m	Radfahrstreifen	Asphalt	

3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
1,95 m	Sperrfläche	Asphalt	
3,85 m	Fahrbahn	Asphalt	
0,60 m	Sperrfläche	Asphalt	
2,40 m	Radfahrstreifen	Asphalt	
2,45 m	Grünfläche	Oberboden	
2,65 m	Gehweg	Betonplatten	Süd
<hr/>			
22,60 m	Gesamtbreite		

Der geplante Querschnitt der Straße **Höltigbaum** (Station 0+600) wird wie folgt aufgeteilt:

2,00 m	Gehweg	Betonplatten	Nord
2,75 m	Radweg	Betonsteinpflaster (Rot)	
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
0,36 m	Mittelstreifen (inkl. Längsmarkierung)		
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
3,25 m	Fahrbahn	Asphalt	
0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Betonplatten	
2,00 m	Radweg	Betonsteinpflaster (Rot)	
2,25 m	Gehweg	Betonplatten	
0,25 m	Grünstreifen	Oberboden	Süd
<hr/>			
24,21 m	Gesamtbreite		

Die gewählten Breiten entsprechen den technischen Vorgaben bzw. wurden gemäß den örtlichen Erfordernissen gewählt.

Die Fahrbahnen und Nebenflächen werden entsprechend der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen hergestellt.

### 3.4 Lichtsignalanlage / Knotenpunkt

#### Berner Straße / Alter Zollweg (F-LSA 2582)

Der Knotenpunkt Berner Straße / Alter Zollweg muss an die neue Radverkehrsführung angepasst werden. Da sich der Knotenpunkt im Verlauf des Schulweges der angrenzenden Schulen befindet, ist eine für Schulkinder sichere und regelkonforme Führung erforderlich. Hierzu wurde in mehreren Abstimmungsterminen eine F-LSA geplant. Eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes ist hinsichtlich der Leistungsfähigkeit nicht möglich. Die F-LSA wird zusammen mit dem Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße koordiniert. Der Knotenpunktarm Alter Zollweg wird nicht signalisiert.

Die vorhandenen Fahrbeziehungen bleiben für den MIV erhalten.



Die Anforderung der FLSA erfolgt über Taster an den Signalmasten und einer Video Detektion für die Radfahrer in der Aufstelltasche. Die Anlage wird mit einer Blindensignalisierung in Form von taktilen und akustischen Signalen aufgerüstet.

#### Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße (LSA 623)

Der Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße (LSA 623) ist als Unfallhäufungsstelle registriert. Die Umgestaltung des Knotenpunktes, mit Überarbeitung der Signalisierung, soll zur Verbesserung des Verkehrsflusses und Erhöhung der Verkehrssicherheit beitragen.

Im Rahmen der Planung wird der Knotenpunkt als kompakter Knotenpunkt umgeplant. Die vorhandenen Fahrbeziehungen bleiben für den MIV erhalten.

Zur Entschärfung der Unfallhäufungsstelle soll der Linksabbiegefahrstreifen aus der Berner Straße links an der Mittelinsel vorbeigeführt werden. Das bringt den Vorteil, dass sich die Abbiegefläche für den doppelten Linksabbieger aus der Bargteheider Straße verbreitert. Damit entsteht beim Abbiegen ausreichend Platz für ein Nebeneinanderfahren von größeren Fahrzeugen. Der Linksabbieger aus dem Oldenfelder Stieg wird ebenfalls auf der linken Seite der Mittelinsel vorbeigeführt. Durch die Verschiebung der Mittelinseln verbessern sich zusätzlich die Sichtbeziehungen zwischen den Abbiegern und den entgegenkommenden Geradeausfahrern.

Die Radfahrstreifen in der Berner Straße und Oldenfelder Stieg werden zwischen dem Geradeausfahrstreifen und Rechtsabbiegefahrstreifen geführt.

In der Meiendorfer Str. aus Ri. Norden kommend wird der Radfahrer auf Höhe von Hs.-Nr. 5 vom Radweg auf die Fahrbahn in den Radfahrstreifen Abgeleitet. In Richtung Norden wird der Radfahrer hinter dem Knoten, in Höhe Hs.-Nr. 2 in den Radweg aufgeleitet.

Mit Erstellung der neuen Schaltunterlagen wird für die Blinden- und Sehbehinderten eine taktile und akustische Signalisierung vorgesehen.

#### Bargteheider Str. / Oldenfelder Str. (LSA 2441)

Der Knotenpunkt Bargteheider Straße. / Oldenfelder Straße. (LSA 2441) wird im Zuge der Maßnahme erneuert. Am Knotenpunkt bleiben die im Bestand vorhandenen Fahrbeziehungen erhalten. Die zwei Fahrstreifen aus der Oldenfelder Straße in die Bargteheider Straße werden auf einen Fahrstreifen reduziert um einen Radfahrstreifen realisieren zu können. Die zwei Fahrstreifen aus der Bargteheider Straße in die Oldenfelder Straße werden ebenfalls auf Grund des Radfahrstreifens auf einen Fahrstreifen reduziert. Der Busfahrstreifen für das rechtsabbiegen in die Bargteheider Straße bleibt erhalten.

Für den Fußgänger steht weiterhin nur eine Querungsmöglichkeit über die Oldenfelder Straße. zur Verfügung. Der Radfahrer erhält zusätzlich zur Radfahrerfurt über die Oldenfelder Str., eine Querungsmöglichkeit über die Bargteheider Straße in die Oldenfelder Straße.

Die Anforderung der LSA für die Nebenrichtung und für die Fußgänger- und Radfahrer erfolgt weiterhin über Schleifen und Taster an den Signalmasten. Zudem erhält die Fahrradaufstelltasche eine Video Detektion.

Die Anlage wird mit einer Blindensignalisierung in Form von taktilen und akustischen Signalen ausgerüstet.

#### Höltigbaum / Krögerstraße (FLSA 1634)

Die Fußgängerlichtsignalanlage (FLSA 1634) über den Höltigbaum / Krögerstraße / Oldenfelder Stieg wird an die neue Bordkantenführung und den Radfahrstreifen angepasst. Die vorhandenen Fahrbeziehungen bleiben für den MIV erhalten.

Für den Radverkehr wird die FLSA mit einer Zweirichtungsfurt versehen. Da zum einen die Krögerstraße als Schulweg genutzt wird und zum anderen soll durch den Zweirichtungsradweg eine bessere Erreichbarkeit des Naturschutzgebietes Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum geschaffen werden.

Eine Vollsignalisierung des Knotenpunktes wurde im Vorwege abgestimmt und nicht gewünscht. Die Nebenrichtung aus der Krögerstraße bleibt weiterhin unsignalisiert. Es wird eine getrennte Signalisierung der Radfahrer und Fußgänger vorgesehen.

Die Anforderung der FLSA erfolgt über Taster an den Signalmasten. Zudem erhält die Fahrradaufstellfläche eine Video Detektion. Die Anlage wird mit einer Blindensignalisierung in Form von taktilen und akustischen Signalen ausgerüstet.

#### Höltigbaum / Eichberg (LSA 1633)

Der Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg (LSA 1633) wird im Zuge der Maßnahme erneuert. Am Knotenpunkt sind weiterhin, wie im Bestand, alle Fahrbeziehungen möglich.

Die Fußgänger- und Radwegfurten werden geradliniger über den Knotenpunkt geführt. Somit können auch die Haltlinien für den Kfz-Verkehr vorgezogen werden, was zur Verkürzung der erforderlichen Zwischenzeiten führt.

Der Linksabbieger aus dem Höltigbaum (West) wird auf eine Breite von 3,25 m reduziert und auf eine Länge von 85,00 m verkürzt.

Die Anforderung der LSA für die Nebenrichtung und für die Fußgänger- und Radfahrer über den Höltigbaum erfolgt weiterhin über Schleifen und Taster an den Signalmasten. Die Anlage wird mit einer Blindensignalisierung in Form von taktilen und akustischen Signalen ausgerüstet.

### **3.5 ÖPNV**

Die Bushaltestelle „Bargteheider Straße“ stadteinwärts an der Bargteheider Straße verbleibt in der vorhandenen Lage. Die Haltestellen sollen mit einem „Kasseler Sonderbord“ mit 16 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt werden.

Der Fahrgastunterstand soll in vorhandener Lage stehen bleiben, da die Gehwegfläche zum Einstiegsbereich schmaler wird.

Die Bushaltestelle „Bargteheider Straße“ stadtauswärts an der Oldenfelder Straße wird in Richtung Delingsdorfer Weg verlegt. Die Haltestellen sollen mit einem „Kasseler Son-

derbord“ mit 16 cm Bordsteinansicht und einer Busverkehrsfläche aus Beton hergestellt werden.

Der Fahrgastunterstand soll ebenfalls in Richtung Delingsdorfer Weg versetzt werden.

### **3.6 Fußgänger- und Radverkehr**

Im Abschnitt Berner Straße und Oldenfelder Stieg stehen für den Fußgängerverkehr beidseitig Gehwege mit Mindestbreiten von größer 2,00 m zur Verfügung. Im Bereich der Straße Höltigbaum sind weiterhin getrennte Geh- und Radwege vorgesehen. Die Gehwege sollen ebenfalls eine Breite von 2,00 m bis 2,75 m erhalten. Die Sträucher und Grünflächen werden im Bereich Höltigbaum zurückgeschnitten. Die Gehwege werden zukünftig mit einem Tiefbord zum Grünstreifen/Böschung abgegrenzt.

Im Bereich der FLSA Krögerstraße gibt es im Gehweg auf Grund der vorhandenen Bebauung und des Zweirichtungsradweges eine Engstelle von 1,20 m.

Der Radverkehr wird im Bereich Berner Straße und Oldenfelder Stieg von der Straße Alter Zollweg bis zur FLSA Krögerstraße auf Radfahrstreifen geführt. Am Knotenpunkt Berner Straße / Alter Zollweg erhält der Radfahrer eine Fahrradtasche für das Queren der Berner Straße in die Straße Alter Zollweg. Am Knotenpunkt Berner Straße / Meindorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße wird der Radverkehr aus Richtung Meindorfer Straße 30,00 m vor dem Knotenpunkt in einen Radfahrstreifen abgeleitet und hinter dem Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße wieder in die Nebenfläche aufgeleitet. Am Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße erhält der Radfahrer eine neue Quermöglichkeit über die Bargtheider Straße in die Oldenfelder Straße.

Der Radverkehr aus der Bargtheider Straße wird am Knotenpunkt Bargtheider Straße / Oldenfelder Straße in einen Radfahrstreifen abgeleitet und hinter dem Knotenpunkt Berner Straße / Meindorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße wieder in die Nebenfläche aufgeleitet

Im Abschnitt Höltigbaum wird der Radverkehr in den Nebenflächen auf Radwegen geführt. Für den Radverkehr ist, auf Grund der zulässigen Geschwindigkeit des Kfz-Verkehres von 60 km/h und der nicht vorhandenen Überfahrten im Bereich des Dammes, der Radweg die verkehrssichere Lösung. Im Abschnitt zwischen der FLSA und der Zufahrt zum Naturschutzgebiet Stellmoorer Tunneltal / Höltigbaum (0+920) wird auf der Nordseite der Fahrbahn der Radweg als Zweirichtungsradweg ausgebaut.

Am südl. Radweg des Hötigbaum, auf Höhe Pos. (0+550) und (0+920), wird der Bord abgesenkt um das Queren des Höltigbaum zu ermöglichen.

Der ankommende Geh- und Radweg wird am Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg von der Straßen Höltigbaum weggeführt und weiter am Böschungsfuß der Straße Höltigbaum zwischen Eichberg und Sieker Landstraße entlanggeführt.

Mit dieser Maßnahme werden 1300,00 m Radfahrstreifen und 2.000,00 m Radweg gebaut.

### 3.7 Ruhender Verkehr

Die Längsparkstreifen am Oldenfelder Stieg werden weitestgehend in geänderter Lage neben dem Radfahrstreifen wiederhergestellt, sodass nach dem Umbau weiterhin 33 Parkstände vorhanden sind. Es entfallen somit keine Parkstände im öffentlichen Straßenverkehrsraum (Tabelle 3).

Parkstände	Nordseite	Südseite	Gesamt
	Bestand / Neu	Bestand / Neu	Neu
<b>Oldenfelder Stieg</b>	10 / 11	23 / 21	<b>32</b>

Tabelle 3

Die Längsparkstreifen an der Bargtheider Straße müssen auf Grund des Radfahrstreifens und der Querungsmöglichkeit an der LSA 2441 Reduziert werden. Es entfallen somit 10 Parkstände im öffentlichen Straßenverkehrsraum (Tabelle 4).

Parkstände	Westseite	Ostseite	Gesamt
	Bestand / Neu	Bestand / Neu	Neu
<b>Bargtheider Straße</b>	10 / 2	2 / 0	<b>2</b>

Tabelle 4

### 3.8 Straßenbegleitgrün

Im Ausbaubereich sollen die vorhandenen Bäume möglichst erhalten bleiben.

Für die Herstellung eines regelgerechten Radfahrstreifens mit einer Breite von 2,10 m sind im Bereich Oldenfelder Stieg insgesamt acht Bäume (Stammdurchmesser von ca. 0,20 m bis 0,50 m) zu fällen. Im gesamten Straßenzug werden achtzehn Bäume gefällt (siehe Tabelle 4).

Folgende Bäume sind im Zuge der Maßnahme zu fällen:

Straßenbäume	Nordseite	Mit- te	Südsei- te	Art	Stammumfang	Jahr	Σ
<b>Berner Str.</b>	1			Birke	165 cm	1970	1
		1		Akazie	60 cm	1980	1
		1		Buche	46 cm	1990	1
<b>Oldenfelder Stieg</b>			1	Akazie	170 cm	1975	1
	2		1	Linde	86-110 cm	1983	3
	1		1	Ahorn	75-105 cm	1975	2

			1	Hasel	95 cm	1985	1
			1	Esche	70 cm	1983	1
<b>Höltigbaum</b>			1	Esche	85 cm	1995	1
	<b>Westseite</b>	<b>Mit- te</b>	<b>Ostseite</b>	<b>Art</b>	<b>Stammumfang</b>	<b>Jahr</b>	<b>Σ</b>
<b>Meiendorfer Straße</b>	3			Linde	119 - 136 cm	1974	3
<b>Bargtheider Straße</b>			3	Linde	71 81 cm	1994	3
<b>Gesamt</b>	<b>7</b>	<b>2</b>	<b>9</b>				<b>18</b>

Tabelle 4

In der Mittelinsel der Berner Straße sollen die zwei zu fällenden Bäume durch zwei Baum ersetzt werden. In der Straße Alter Zollweg sollen zwei zusätzliche Bäume gepflanzt werden. In der Meiendorfer Straße sollen die drei zu fällenden Bäume am Knotenpunkt ebenfalls durch Neupflanzungen ersetzt werden. In der Bargtheide Straße sollen die drei zu fällenden Bäume im näheren Umfeld ersetzt werden. Zusätzlich werden drei neue Bäume gepflanzt. Im Bereich des Oldenfelder Stieg sollen zehn Neupflanzungen im Bereich des Parkstreifen und im Höltigbaum 33 Neupflanzungen in der nördl. Nebenfläche und fünf Neupflanzung in der südl. Nebenfläche vorgenommen werden.

Es sollen insgesamt 61 Bäume gepflanzt werden. Welche Bäume gepflanzt werden sollen, ist in der weiteren Ausführungsplanung mit dem Bezirksamt Wandsbek abzustimmen.

Im Bereich der Straßen Oldenfelder Stieg und Höltigbaum sind Hecken und Sträucher am Gehweg zurückzuschneiden und teilweise auf Privatgrund zurück zu versetzen.

### 3.9 Öffentliche Beleuchtung / Wegweisung / Straßenmöblierung

Die zu versetzenden öffentlichen Beleuchtungsmasten sind im Lageplan dargestellt.

Im überplanten Bereich ist wegweisende Beschilderung vorhanden, die mit den vorhandenen ÖB-Masten oder LSA-Masten versetzt werden. Die wegweisende Beschilderung im Oldenfelder Stieg (Station 0+300) ist in ihrer Lage an die neue Bordkantenführung anzupassen.

Die Standorte der Litfaßsäulen im Bereich Berner Straße 7a und Oldenfelder Stieg 4 sind an die neue Geometrie des Fahrbahnquerschnittes anzupassen. Das Gleiche gilt für die Werbeuhr an der Ecke Berner Straße / Meiendorfer Straße.

Mögliche Standorte für die Litfaßsäulen und die Werbeuhr sind als Vorschlag in den Lageplänen dargestellt. Diese sind ohne Genehmigung des zuständigen Polizeikom-

missariats und des Bezirksamts Wandsbek eingetragen. Die Standorte sind in Eigenverantwortung der Betreiber vor Baubeginn abzustimmen und zu genehmigen.

Die Depotcontainer für Altpapier und Glas sind zu versetzen. Die Depotcontainer werden vom Fahrbahnrand in Richtung Osten in die Nebenfläche versetzt.

Die vorhandenen Fahrradanlehnbügel am Längsparkstreifen am Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße werden mit dem Umbau entfernt. Es werden insgesamt sieben neue Fahrradanlehnbügel in dem Bereich neu aufgestellt. Am Knotenpunkt Bargteheider Straße / Oldenfelder Straße werden zwei Fahrradbügel entfernt und fünf neue Fahrradbügel aufgestellt.

Die vorhandenen Schutzplanken im Höltigbaum sollen im Zuge der Baumaßnahme erneuert werden.

### **3.10 Anliegerbetroffenheit**

Von der Planung sind nur die direkt an dem Straßenzug Berner Straße – Oldenfelder Stieg - Höltigbaum wohnenden Bürger betroffen. Die Anlieger sind insofern betroffen von der Maßnahme, dass Ihre vorhandenen Überfahrten mit der Maßnahme erneuert werden.

Zudem ist die Hecke und der Zaun im Oldenfelder Stieg vom Anwohner der Maiendorferstraße Hs.-Nr. 2 vom öffentlichen Grund auf Privatgrund zu versetzen.

### **3.11 Oberflächenentwässerung**

Auf Grund der hydraulischen Belastung der Wandse ist gemäß Vorgabe des Bezirksamts Wandsbek das anfallende Niederschlagswasser zukünftig nur stark gedrosselt einzuleiten. Zudem ergibt sich aus dem Bewertungsverfahren gemäß DWA-M 153 durch die hohe Verkehrsbelastung eine Behandlungsbedürftigkeit des Straßenabwassers vor Einleitung in die Wandse.

Für die Maßnahmen an der Entwässerung wurde eine separate Planung beauftragt. Die Planung wird mit den entsprechenden Behörden abgestimmt. Die Ergebnisse und Auswirkungen auf die Straßenplanung werden berücksichtigt. Erforderliche Unterlagen können bei dem LSBG angefragt werden.

### **3.12 Ver- und Entsorgungsleitungen**

Die vorhandenen Leitungen in den Straßen und Nebenflächen müssen durch Verlegung an die neue Geometrie und der neuen Straßenentwässerungsleitung angepasst werden. Im überplanten Bereich sind Leitungsverlegungen von HWW, Telekom, Hansewerk Natur, Stromnetz HH, Gasnetz HH, Dataport, Wilhelm.Tel und der HSE erforderlich.

Es werden Leitungsverlegungen für die Änderungen der Lichtsignalanlagen und der öffentlichen Beleuchtung erforderlich sein.

### 3.13 Barrierefreiheit

An den Lichtsignalanlagen am Knotenpunkt Alter Zollweg / Berner Str., Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargteheider Straße, Knotenpunkt Höltigbaum / Krögerstraße und Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg werden im Bereich der neuen Furten taktile Elemente in Form von Bodenplatten mit Noppen- oder Rippenprofilen als Aufmerksamkeitsstreifen sowie Richtungs- und Sperrfelder verlegt. Diese erleichtern den Mobilitätseingeschränkten Personen die Orientierung und erhöhen somit deren Sicherheit. Die Bordsteinkanten werden im Bereich der Fußgängerfurt als getrennte Querungen auf 6,00 cm und 0,00 cm und im Bereich der Radfahrerfurt auf 0,00 cm abgesenkt.

Als Trennung zwischen Geh- und Radweg im Bereich der Straße Höltigbaum soll ein taktiler Trennstreifen aus Noppenplatten eingebaut werden.

Zur besseren Erkennbarkeit werden die der Einstiegsbereiche der Bushaltestellen „Bargteheider Straße“ mit Bodenindikatoren (Aufmerksamkeitsstreifen (Noppenplatten) und Einstiegsfeld (Rippenplatten)) ausgestattet, die sich optisch und taktil von den Gehwegplatten unterscheiden.

### 3.14 Verträglichkeit mit anderen Planungen

Im Planungsbereich finden nach derzeitigem Kenntnisstand, mit Ausnahme der nachfolgenden Baumaßnahme, keine weiteren Planungen statt.

#### Höltigbaum Abschnitt I

Der Höltigbaum wurde im Sommer/Herbst 2016 zwischen den Knotenpunkten Höltigbaum / Eichberg und Höltigbaum / Sieker Landstraße erneuert. Es handelt sich bei der hiermit verschickten Maßnahme um die Fortsetzung der Maßnahme Höltigbaum.

#### EMS - HH Bergstedter Chaussee

Im Bereich der Bergstedter Chaussee von Volksdorfer Damm bis zur Landesgrenze Schleswig-Holstein, soll im Rahmen des „Erhaltungsmanagementsystems für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“, die Sanierung der Fahrbahn und eine Optimierung für alle Verkehrsarten erfolgen. Die Maßnahme ist für Frühjahr 2021 geplant. Im Vorlauf hierzu sind Arbeiten der Leitungsträger erforderlich. Diese sollen im Sommer 2020 beginnen.

#### EMS – HH Berner Str. / Fasanenweg

Die Berner Straße und der Fasanenweg sollen zwischen dem Alten Zollweg und der Kriegsstraße im Rahmen des „Erhaltungsmanagementsystems für Hamburgs Straßen (EMS-HH)“ instandgesetzt werden. Die Maßnahme soll 2020/2021 umgesetzt werden.

## 4 Lärmschutz

Die Maßnahme stellt keinen erheblichen baulichen Eingriff im Sinne der 16. BImSchV dar, wie er als Auslöser für eine wesentliche Änderung vorausgesetzt wird.

Ausnahme ist der Bereich der Rechtsabbieger Berner Straße und Oldenfelder Stieg, dort rückt die Fahrbahn dichter an die Bebauung. Eine lärmtechnische Prüfung erfolgt im Zuge der Entwurfsplanung. **Umweltverträglichkeitsprüfung**

Die Baumaßnahme unterliegt nach Prüfung der in § 13a des Hamburgischen Wegegesetzes genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg.

## 6 **Kampfmittel**

Für den Planungsbereich liegen die Ergebnisse der Auswertungen der alliierten Luftbilder aus dem II. Weltkrieg vom 25.07.2014, 29.05.2016 und 25.07.2016 vor.

Der Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße und der Straßenzug Oldenfelder Stieg und Höltigbaum bis zum Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg ist gemäß Kampfmittelverordnung nach derzeitigem Stand freigegeben bzw. absonderte Fläche gemäß § 1(5) der KampfmittelVo vom 13.12.2005. Im Abschnitt nördlich der Berner Straße, im Einmündungsbereich Stolper Straße, befindet sich eine kleine Fläche mit Verdacht auf vergrabene Kampfmittel. Die Luftbildauswertung ergab jedoch keine Hinweise auf Bombenblindgänger aus dem II. Weltkrieg.

## 7 **Planungsrechtliche Grundlagen**

Planungsrechtliche Grundlagen für den gesamten Planungsbereich sind die Bebauungspläne

- Rahlstedt 39 Blatt 1 und 2 (1976),
- Rahlstedt 25 (1970),
- Rahlstedt 42 Blatt 2 (1969),
- Rahlstedt 66 Blatt 1 (1973),
- Rahlstedt 127 Blatt 1 (2014).

## 8 **Umsetzung der Planung**

### 8.1 **Grunderwerb**

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

### 8.2 **Finanzierung**

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg. Die Finanzierung erfolgt aus dem Einzelplan 7 der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Aufgabenbereich 269 -Verkehr und Straßenwesen.

Die investiven Mittel stehen im Investitionsprogramm - öffentliche Straßen und Wege in der Produktgruppe 269.02 zur Verfügung.

Konsumtive Mittel stehen auf dem Ortsprodukt: 1-269. 02.01.004.001 -214 Durchführung investiver Baumaßnahmen zur Verfügung.



Die Bereitstellung der Mittel erfolgt über den Kontrakt 1001 Stadtstraßen, Arbeitspaket Erhaltungsmanagement für Hamburgs Straßen.

### **8.3 Wirtschaftlichkeit**

Der schlechte bauliche Zustand des Planungsbereiches erfordert einen hohen, steigenden Unterhaltungsaufwand zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit und Funktionsfähigkeit des Straßenzuges Berner Straße - Oldenfelder Stiegs - Höltigbaum. Der Zustand der Fahrbahn erfordert umgehende Sanierungsmaßnahmen.

Für den Planungsbereich liegt eine ingenieurtechnische Bewertung in Form eines Sanierungsvorschlages vor. Mit dem Baugrundgutachten wurde eine Untersuchung der vorhandenen Asphaltflächen durchgeführt, um Aufschlüsse darüber zu erhalten, inwieweit mit Schadstoffen (Pechbelastungen der Asphaltflächen) und Substanzverlusten zu rechnen ist.

Aufgrund der Ergebnisse des Baugrundgutachtens wird der Straßenzug zwischen der Einmündung Alter Zollweg und dem Knotenpunkt Höltigbaum / Eichberg saniert bzw. instandgesetzt, damit nicht in kürzester Zeit wieder ein schlechter baulicher Zustand entsteht.

Durch die Verbesserung der Fahrbahn lassen sich volkswirtschaftliche Kosten durch mögliche Unfälle vermeiden.

Zusätzlich zur Sanierung der Fahrbahn werden im gesamten Abschnitt die Geh- und Radwege auf den baulichen Zustand, die Mindestbreiten sowie eine Verbesserung der Radverkehrsführung überprüft.

Durch die gezielte Förderung des Radverkehrs wird zusätzlich auf die mögliche Verlagerung der Nahverkehrswege vom Pkw auf das Fahrrad und daraus resultierend auf eine Verringerung der negativen Auswirkungen des MIV eingewirkt. Der vorgesehene Ausbau der Radverkehrsanlagen gewährleistet außerdem eine sichere Verkehrsführung für den Radverkehr in stark belasteten Hauptverkehrsstraßen, wodurch potentielle Unfallkosten eingespart werden.

Die Unfallhäufungsstelle im Knotenpunkt Berner Straße / Meiendorfer Straße / Oldenfelder Stieg / Bargtheider Straße soll mit dieser Maßnahme entschärft werden und die entstehenden Kosten reduziert werden.

Die zu erwartenden Baukosten stehen daher in einem volkswirtschaftlich sinnvollen Verhältnis zu dem erwarteten Nutzen aller Verkehrsteilnehmer.

Die Maßnahmen wurden entsprechend der Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen – kurz ReStra – unter Berücksichtigung der örtlichen, städtebaulichen und verkehrlichen Randbedingungen und den anerkannten Regeln der Technik, die grundsätzlich auch wirtschaftlichen Gesichtspunkten unterliegen, geplant.

### **8.4 Entwurfs- und Baudienststelle**

Die verkehrstechnische Planung sowie die entwurfstechnische Bearbeitung erfolgt durch den LSBG, S2. Die Baudurchführung der Straßenbaumaßnahme erfolgt durch den LSBG, S3.

## 9 Realisierungstermin

Die Realisierung der Straßenbaumaßnahme ist ab Frühjahr 2024 vorgesehen.

Verfasst:

Hamburg, den 12.05.2020

\_\_\_\_\_  
SCHMECK-JUNKER Ingenieurgesellschaft mbH

Aufgestellt:

Hamburg, den 13.05.2020

\_\_\_\_\_  
LSBG - S2